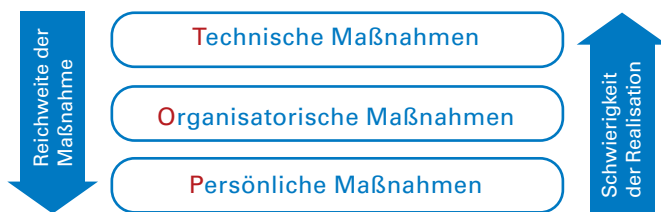


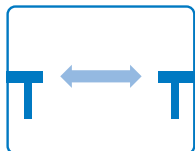
Arbeits- & Gesundheitsschutzmaßnahmen bei Inhouse Schulungen

Es gelten die Regeln des BMAS SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards.

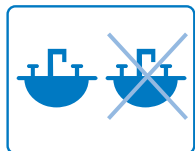
In Bezug auf Schulungen sind dabei vor allem die Umsetzung der Abstandsregeln und der persönlichen Schutzausstattung zu beachten. Wir folgen dabei dem TOP-Prinzip im Arbeitsschutz.



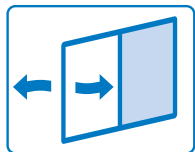
1. BESONDERE TECHNISCHE MASSNAHMEN



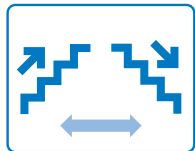
- Die Teilnehmerzahl sollte auf die Raumgröße angepasst werden, so dass ein Sicherheitsabstand von min. 1,5 Metern eingehalten werden kann.



- Sanitärräume sollten auf Abstandsregeln angepasst werden.



- Es sollte für eine gute Lüftung der Räumlichkeiten gesorgt werden.



- Die Nutzung von Verkehrswegen (u. a. Treppen, Türen, Aufzüge) sollte so angepasst sein, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.

2. BESONDERE ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN



- Die Technik sowie bei Bedarf weitere Oberflächen sollten regelmäßig mit einem einfachen Desinfektionsmittel gereinigt werden.



- Schulungsunterlagen, Schreibmaterial oder auch Flipchartstifte dürfen nicht ausgetauscht oder von mehreren Personen genutzt werden.

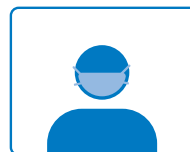


- Der Trainer koppelt entsprechende Pausenzeiten mit Arbeitsphasen, um die TN-Gruppe ggf. aufzuteilen. Die Umsetzung erfolgt situativ vor Ort.

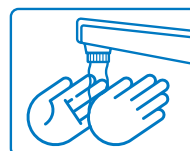


- Ggf. durchgeführte Tests werden vom TN unterschrieben in einen Pappkarton gelegt. Vor der Korrektur verbleiben sie min. 24 Stunden in dem Karton.

3. BESONDERE PERSONENBEZOGENE MASSNAHMEN



- Beim Betreten des Gebäudes bis zum Schulungsraum muss eine korrekt sitzende Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen werden.



- Die Hände müssen regelmäßig entsprechend der Hygieneempfehlungen gewaschen bzw. mit einem alkoholhaltigen Mittel desinfiziert werden.



- Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten. Ergänzend sollte es vermieden werden Augen, Mund oder Nase zu berühren.